



Die Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz

Zusammenfassender Überblick anhand von ausgewählten Beispielen

Insektenlebensräume und Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft fördern

- **BMU:** Im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt wurden zahlreiche Projekte angestoßen und umgesetzt, um die Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft zu erhöhen. Bspw. die Projekte „Gezielte Insektenförderung für die Landwirtschaft – mit Nützlingen Biodiversität und Produktivität verbinden“, „AMBITO – mehr Vielfalt in Weinberglanschaften“ und „Insektenfreundliches Günztal – naturschonende Grünlandwirtschaft im Biotopverbund“.
- **BMU mit BMEL:** Mit Hilfe des „F.R.A.N.Z.-Projekts“ („Für Ressourcen, Agrarwirtschaft und Naturschutz mit Zukunft“) werden gemeinsam mit Landwirt*innen praktikable Maßnahmen entwickelt und erprobt, mit denen die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft unter ökologischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erhalten bleiben und gefördert werden kann. BMEL und BMU haben gemeinsam die Schirmherrschaft über das Projekt übernommen.

Lebensräume für Insekten in anderen Landschaftsbereichen wiederherstellen und vernetzen

- **BMU:** Mit Hilfe des sogenannten „Masterplans Stadtnatur“ wurden bereits viele Projekte zur Förderung der Insektenvielfalt im Siedlungsbereich ins Leben gerufen. Darunter bspw. auch das Projekt „1000 Gärten - 1000 Arten“, dessen Ziel es u.a. ist, Bürgerinnen und Bürger mit verschiedenen Aktivitäten für die naturnahe Gestaltung

ihrer eigenen Gärten zu begeistern. Ebenso erschien im Oktober 2020 die BMU-Broschüre „insektenfreundlich gärtnern“.

Der im Aktionsprogramm Insektenschutz verankerte Wettbewerb für insektenfreundliche Kommunen „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“ wurde erfolgreich durchgeführt - 40 Sieger-Kommunen wurden ausgezeichnet und erhielten jeweils ein Preisgeld in Höhe von 25.000 Euro für die Umsetzung ihrer Insektenschutzprojekte.

Durch den neu beschlossenen Förderschwerpunkt „StadtNatur“ im Bundesprogramm Biologische Vielfalt werden Kommunen personell über ein sog. Biodiversitätsmanagement (u.a. auch in Sachen Insektenschutz) unterstützt.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Blau Band Deutschland“ ist im Jahr 2019 das Förderprogramm Auen gestartet, dessen Ziel es ist, durch Renaturierungsmaßnahmen an Bundeswasserstraßen einen Biotopverbund von nationaler Bedeutung aufzubauen, um damit zum Schutz der Insekten und ihrer Lebensräume beizutragen.

Im Rahmen der im Kabinett auf dem Weg gebrachten Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes („Insektenschutzgesetz“) wird der Insektenschutz in der Landschaftsplanung und den entsprechenden Planungsverfahren gestärkt. Dies geschieht u.a. dadurch, dass Anwendungsbeispiele von Grünordnungsplänen aufgezählt werden.

Im Zuge der im Kabinett auf den Weg gebrachten Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes werden temporäre Naturschutzmaßnahmen gestärkt: Dies betrifft Regelungen zur Förderung des Konzeptes „Natur auf Zeit“, auch um Anreize für die Schaffung zusätzlicher temporärer Lebensräume für Insekten zu setzen.

Schutzgebiete als Lebensräume für Insekten stärken

- **BMU:** Im Rahmen der im Kabinett auf dem Weg gebrachten Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes („Insektenschutzgesetz“) wird der gesetzliche Schutz der Biotope „artenreiches Grünland“, „Streuobstwiesen“, „Steinriegel“ und „Trockenmauern“ ausgeweitet. Maßnahmen, die zur Erhaltung und

insektenfreundlichen Bewirtschaftung dieser Flächen beitragen, können finanziell gefördert werden.

Zudem ist Anfang 2021 das vom BMU geförderte WWF-Projekt „Biosphärenreservate als Modelllandschaften für den Insektenschutz“ gestartet: In einem gemeinsamen Prozess werden mit den Verwaltungen von fünf Biosphärenreservaten und interessierten Landwirtinnen und Landwirten standort- und betriebspezifische Maßnahmen zur Beförderung der Insektenfauna geplant und umgesetzt.

Anwendung von Pestiziden mindern

- **BMU:** Während die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Pflanzenschutzrecht unter Federführung des BMEL reguliert wird, wird die Anwendung von Bioziden, also zum Beispiel Holzschutzmittel, im Bundesnaturschutzgesetz geregelt. Mit der Änderung im Bundesnaturschutzgesetz („Insektenschutzgesetz“) wird in einer Reihe von Schutzgebieten die Anwendung bestimmter Biozide grundsätzlich verboten, um in diesen ökologisch besonders schutzbedürftigen Bereichen Insekten und ihre Lebensräume besonders zu schützen. Die Vorschrift umfasst spezielle Mittel gegen Arthropoden (Gliederfüßer) sowie Holzschutzmittel und konzentriert sich damit auf Biozide mit bestimmungsgemäßer insektizider Wirkung.
- **BMEL:** Mit der im Rahmen des Insektenschutzpaketes im Kabinett auf den Weg gebrachten Änderung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung gilt künftig in ökologisch besonders schutzbedürftigen Gebieten ein Verbot der Anwendung von Herbiziden und solchen Insektiziden, die Bienen und Bestäuber gefährden. Darunter fallen u.a. Naturschutzgebiete, Nationalparke, gesetzlich geschützte Biotope und Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete). Auf Flächen in FFH-Gebieten, die nicht einer der zuvor aufgeführten Schutzgebietskategorien unterfallen, ist der Ackerbau zunächst von dem Verbot ausgenommen. Hier wird der Verzicht auf bestimmte Pflanzenschutzmittel zunächst über kooperative Ansätze angestrebt, die in verschiedenen Ländern mit Runden Tischen, Vereinbarungen und gesellschaftlichen Konsenswegen bereits erfolgreich gestartet sind. Ganz ausgenommen von dem Verbot werden Sonderkulturen wie Obst-, Gemüse- und Weinbau in FFH-Gebieten außerhalb der Schutzgebiete.
Der Verordnungsentwurf enthält zudem eine verbindliche Festlegung, dass bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ein neuer Mindestabstand zu Gewässern

gelten soll. Sie dürfen nicht dort eingesetzt werden, wo der Abstand zu Flüssen, Bächen und Seen weniger als fünf Meter beträgt, wenn die Abstandsfläche dauerhaft begrünt ist, ansonsten zehn Meter beträgt (mit Länderöffnungsklausel).

Im Rahmen des Insektenschutzpaketes und der im Kabinett auf den Weg gebrachten Änderung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung wird außerdem die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel bis Ende 2023 vollständig beendet. Dabei handelt es sich um den europarechtlich frühestmöglichen Zeitpunkt. Bis zu diesem Komplettausstieg gelten ab sofort deutliche Einschränkungen des Einsatzes solcher Totalherbizide, verboten werden u.a. die Anwendung vor der Ernte und im Haus- und Kleingartenbereich sowie der Einsatz für Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind.

- **BMU und weitere Ressorts:** Der Verzicht auf die Anwendung von Pestiziden auf den Bundesliegenschaften betrifft alle Ressorts. Nach ersten Rückmeldungen einiger Ressorts erfolgt der größtmögliche Verzicht auf Pestizide in vielen Bereichen bereits, darüber hinaus laufen verschiedene neue Maßnahmen an. Das Bündnis „Pestizidfreie Kommunen“ wird fortlaufend durch diverse Aktivitäten unterstützt.

Einträge von Nähr- und Schadstoffen in Böden und Gewässer reduzieren

- **BMU:** Das BMU erarbeitet aktuell ein Aktionsprogramm zur integrierten Stickstoffminderung, das verursachersektorenübergreifende Maßnahmenvorschläge enthalten wird. Um die Emissionsminderungsverpflichtung der Richtlinie (EU) 2016/2284 (NEC-Richtlinie) für Ammoniak bis 2030 zu erreichen, wurden diverse Maßnahmen im Bereich der Düngung im Nationalen Luftreinhalteprogramm (NLRP) beschrieben, das am 22. Mai 2019 vom Bundeskabinett beschlossen wurde.
- **BMU mit BMEL:** Am 1. Mai 2020 ist die Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung in Kraft getreten. Mit diesen Regelungen wird das EuGH-Urteil aus 2018 zum Nitrat-Vertragsverletzungsverfahren umgesetzt. Die Novelle der Düngeverordnung ist ein erster wichtiger Schritt hin zu einem besseren Schutz von Insektenlebensräumen vor Nähr- und Schadstoffeinträgen. Einige der neuen Maßnahmen mindern nicht nur Einträge von Nitrat ins Grundwasser, sondern auch

Emissionen von Ammoniak in die Luft; diese gefährden nicht nur die Lebensräume von Insekten, sondern auch die menschliche Gesundheit.

Lichtverschmutzung reduzieren

- **BMU:** Mit den im Kabinett auf den Weg gebrachten Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz („Insektenschutzgesetz“) werden insektenschädliche Beleuchtungsanlagen zunächst in Schutzgebieten verboten, um die Lichtverschmutzung zu vermindern. Zudem wird der Einsatz von sogenannten „Skybeamern“ und Insektenfallen deutlich eingeschränkt. Das Bundesamt für Naturschutz hat einen „Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen“ (BfN-Skript 543) im Jahre 2020 veröffentlicht, der bereits jetzt wichtige Hinweise nicht nur für den Insektenschutz liefert.

Forschung vertiefen – Wissen vermehren – Lücken schließen

- **BMU mit BMEL, BMBF (und weiteren Ressorts):** Zu einer verbesserten Datengrundlage zur Entwicklung der Insektenwelt und zur gesamten biologischen Vielfalt in Deutschland wird das im Koalitionsvertrag vereinbarte „Nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität“ beitragen (Umsetzung durch BMU ff, BMEL und BMBF). Es hat Anfang des Jahres seine Arbeit aufgenommen, die Konzeption für das bundesweite Insektenmonitoring ist schon so gut wie abgeschlossen. Basismodule werden in einigen Ländern bereits erprobt. Auch der „Runde Tisch Insektenschutz“ zum Aktionsprogramm Insektenschutz wurde erfolgreich eingerichtet, um sich mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlicher Akteure, wie unter anderem Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsverbände, regelmäßig über die Fortschritte und Herausforderungen bei der Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz austauschen zu können.

Finanzierung verbessern – Anreize schaffen

- **BMU:** Die Förderung von Projekten, die dem Insektenschutz dienen, wurde in einschlägigen Bundesförderprogrammen deutlich ausgebaut. So werden über das „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ ab 2020 für die nächsten sechs bis acht Jahre etwa 60 Millionen Euro in den Insektenschutz fließen.

- **BMU mit BMEL:** Zudem stellt der Bund mit Hilfe eines Sonderrahmenplans „Insektenschutz in der Agrarlandschaft“ unter der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) jährlich 85 Mio. Euro zur Verbesserung der nationalen Finanzierung von Maßnahmen des Insektenschutzes bereit.
- **BMBF:** Für die Forschung zum Insektenschutz stehen seit 2020 Mittel in Höhe von 25 Millionen Euro bereit.

Engagement der Gesellschaft befördern

- **BMU:** Im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt wurden diverse Umweltbildungsangeboten umgesetzt, bei denen Erwachsene und Schüler*innen lernen, wie wichtig Insekten sind. Beispielsweise das Projekt „ProInsekt“, eine Wanderausstellung über die Insektenwelt, konzipiert vom Centrum für Naturkunde der Universität Hamburg in Kooperation mit Partnern aus dem Verbund der norddeutschen naturkundlichen Museen und Sammlungen (NORe). Im biologiedidaktischen Projekt „Hummeln helfen!“ setzen sich Schulen im Rhein-Main-Gebiet für den Schutz von Hummeln und anderen Wildbienen ein. Schülerinnen und Schüler untersuchen ihr Schulgelände, ziehen Erkenntnisse aus ihren Beobachtungen und entwickeln geeignete Maßnahmen, um über Insektenvielfalt aufzuklären und den Schutz von Insekten zu fördern.
Über die Verbändeförderung sind zudem zwei Insektenschutzprojekte 2019/2020 gestartet: Naturpark pestizidfreie Gärten: vernetzte Kleingärten zum Schutz von Insekten. (BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.) und Kinder und Jugendliche aktiv für Insekten – Naturschutzaktionen gegen Flächenverbrauch und Lichtverschmutzung (Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.)